Nummer 50 — Saarbrücken, den 16. Dezember 1922 — Jahrgang 3

Der Saar-Bergknappe

Organ des Gewerkvereins christl. Bergarbeiter Deutschlands für das Saargebiet

Erscheint jeden Samstag, für die Mitglieder gratis. — Preis: für Zahlstellenabonnenten 0.30 Fr. monatlich ohne Botenlohn, für Postabonnenten 54.00 Mk. vierteljährlich

Für wirtschaftliche u. geistige Hebung des Bergarbeiterstandes

Geschäftsstelle des „Saar-Bergknappen", Saarbrücken 3, St. Johannerstraße 49.
Fernsprech-Anschluß: Amt Saarbrücken, Nummer 1550.

Jugend in Not!

Der Zweck unserer Jugendabteilungen ist die Heranbildung von guten Gewerkschaftlern, die tüchtig im Berufe und brauchbar im Volke sind. Diese Heranbildung der Jugend setzt gute Jugendbildner voraus. Diese fehlen uns leider heute in noch reichlichem Maße. Wenn unsere Jugendorganisation aber ihrem Zwecke voll gerecht werden soll, dann muß dieser Mangel baldigst behoben werden. Wir wollen keine Jugendbewegung, die ungeleitet wild auseinanderstrebt und schließlich neben oder gar gegen unsere bewährten Grundsätze handelt. Soll eine Jugendbewegung zum Guten führen, dann muß mit ihr die Jugend**pflege** verbunden sein. Das Wort „Pflege" sagt, worauf es ankommt.

Trotz der Wichtigkeit und Unentbehrlichkeit unserer Jugendarbeit finden wir Zahlstellen, wo sich auch nicht ein einziger Erwachsener um die jungen Knappen kümmert. Die sicher führende Hand, der sachverständige Rat ist den Jugendabteilungen in solchen Zahlstellen versagt. Es ist ein Jammer! Jede Blume im Topfe hat ihre Pflege, und jede Ziege hat ihren Hirten, aber große Teile der heutigen Jugend laufen ohne Pflege umher. Wenn aber unter der Jugend Entgleisungen vorkommen, so fehlt es nicht an Sittenrichtern. Und doch ist der Jugend Schimpf der Erwachsenen Schimpf. Das öde Gerede über die Jugend muß endlich aufhören und einer tatkräftigen Arbeit für die Jugend und mit der Jugend Platz machen. Die Jugend will nicht dirigiert, die Jugend will und muß unter Beachtung ihrer Eigenart erzogen werden. Die Mitglieder in unseren Jugendabteilungen sind durchweg im Alter, wo sie flügge werden und, frei von Mutters Schürze, die ersten selbständigen Schritte in die Welt tun. In **dem** Alter haben sie einen guten Beistand am notwendigsten. Vorstände, versagt der Jugend diesen Beistand nicht!

Der Beistand muß **gut** sein. Es ist nicht gleichgültig, **wer** Obmann der Jugendabteilung ist. Es muß daran gedacht werden, daß der Obmann nicht nur Jugendleiter, sondern auch Jugend**bildner** sein muß. Eignet sich jeder zum Bildhauer? Nein! Der rohe Steinblock darf nicht **verhauen**, sondern er muß kunstgerecht, mit Liebe und Sorgfalt, behauen werden. Der Obmann hat viel kostbareres „Material" zu bearbeiten. Wehe dem Vorstand, der seine Jugend einem Pfuscher ausliefert!

„Wir haben keinen geeigneten Obmann," so tönte es uns schon oft entgegen. Sollte unter hundert in der Zahlstelle nicht einer sein, den es lockt, an der Vervollkommnung und Vollendung werdender Gewerkschaftler und Menschen zu arbeiten? Ist die Liebe und Begeisterung zum Guten und Edlen in der Arbeiterschaft wirklich erstorben? Wir glauben es nicht. Wer sich aber berufen fühlt, am Jugendwerk zu helfen, der trete vor und stelle sich seinem Zahlstellenvorstand zur Verfügung. Der Ruf: Jugend in Not! muß ihn wecken.

Das vollständige Verlassensein der Jugendabteilungen vom Zahlstellenvorstand bringt gerade die besten unserer Jungmannen gegen ihren Vorstand auf. Wenn sie trotzdem den Weg zum Zahlstellenvorstand nicht finden, dann ist dieses dem Jugendkenner nicht befremdend. Die einsichtigen älteren Kameraden müssen zu den Jungen gehen. Nur das ist der Weg, der zum Erfolge führt. Komme deshalb jeder Zahlstellenvorstand der Jugend mehr entgegen. Es genügt nicht, sich der Jugend nur hin und wieder mit der **Miene des Staatsanwalts zu nahen.**

■

Bergmann, nutze deine errungenen Rechte aus!

Dieses Mahnwort erscheint in der heutigen Zeit sehr notwendig und angebracht. In Belegschaftsversammlungen, in Konferenzen und Vorstandssitzungen wird geklagt, daß die gegebenen Rechte zu kärglich seien und gewöhnlich werden die Organisationen ersucht, mit Energie darauf hinzuwirken, daß weitere Rechte gegeben werden. — Ist dieses Ersuchen auch durchaus verständlich und zeigen die Organisationen auch dauernd, daß sie bemüht sind, weitere Rechte zu schaffen und die gegebenen Rechte auszubauen, so muß auf der anderen Seite doch die betrübende Wahrnehmung gemacht und festgestellt werden, daß die errungenen Rechte vielfach **nicht ausgenutzt** werden. — Es gibt leider heute noch viele Kameraden, die die Arbeitsordnung, den Tarifvertrag und andere vertraglichen Abmachungen nicht oder nicht genügend kennen. Dann findet man Kameraden, welche die bestehenden Rechte genau kennen, es aber nicht wagen, auf diese ihre Rechte zu pochen, weil sie Schikanen und sonstigen Unannehmlichkeiten ausweichen wollen. Weiter hört man oft von Kameraden, daß der Arbeitgeber seine Rechte sehr genau kennt und ausnützt. Daran wird dann gewöhnlich die Kritik angeknüpft, daß der Arbeitgeber **nur seine** Rechte zur Auswirkung bringe, die Rechte des Arbeiters aber mißachte. — Diese Kritik ist nicht unberechtigt, aber es hieße dem „sozialen" Geist des Arbeitgebers zuviel zumuten, wenn man allen Ernstes verlangte, daß er ohne weiteres, d. h. ohne Beanspruchung durch den Arbeiter, dessen Rechte anerkennte. Nein, das tut der Arbeitgeber nicht und deshalb ist jeder Arbeiter sich selbst und seinen Kameraden gegenüber verpflichtet, **seine** Rechte zu wahren und festzuhalten.

Nicht mutlos werden!

Nicht dürft ihr mutlos werden jetzt und zage,
Wo alles, alles auf dem Spiele steht!
Noch sind des Schicksals unheilvolle Tage,
Ihr werft euch selbst zurück mit einem Schlage,
Wenn kleingesinnt ihr auseinandergeht.

Nicht dürft zurück ihr jetzt vor Opfern schrecken,
Müßt zeigen, daß ihr etwas habt gelernt!
Ihr müßt euch Rufer in dem Streit erwecken,
Die Hand müßt ihr entgegen jedem strecken,
Der sich von unserm Wege hat entfernt.

Nein, nicht erlahmen, unserer Kinder wegen,
Die rechtlos wieder sonst durchs Leben geh'n.
In euern Händen tragt ihr Fluch und Segen —
Und fällt's auch schwer, ihr müßt euch müh'n und regen,
Bis bess're Zeiten unserm Land ersteh'n.

L. Kessing.

So sieht die **Arbeitsordnung** eine Menge von Rechten vor, die meistens nicht ausgenutzt werden. Eines der wichtigsten Rechte in der Arbeitsordnung ist dasjenige des **Gedingeabschlusses**. Der Gedingeabschluß soll paritätisch sein, d. h. das Gedinge soll nach freier Vereinbarung, möglichst **vor Ort** abgeschlossen werden. (§ 25 der Arbeitsordnung.) Jedoch wird über nichts mehr geklagt als über die **einseitige** Festsetzung der Gedinge. Dauernd sind Beschwerden zu hören, daß der gedingeabschließende Beamte dasselbe einfach **diktiert**. — **Was ist hiergegen zu tun? Dies sagt uns der § 29 der Arbeitsordnung.** Derselbe lautet:

„Kommt eine Einigung über das Gedinge **nicht** zustande, so stellt der Ingenieur oder dessen Stellvertreter dem Arbeitgeber, bei Kameradschaften dem Kameradschaftsältesten, einen den Inhalts seines Angebots enthaltenden, von ihm unterschriebenen Schein zu. **Innerhalb dreier Tage nach der Zustellung kann die Ablehnung des Angebots bei dem Ingenieur Divisionaire zu Protokoll erklärt werden.** Kommt innerhalb der in § 28 vorgesehenen Frist (10 Tage) der Gedingevertrag nicht zustande, so erhält die Kameradschaft **wenigstens** den in § 24 vorgesehenen Mindestlohn."

(Der Mindestlohn ist laut neueren Abmachungen auf neun Zehntel des Hauerdurchschnittslohnes festgesetzt.)

Würden die Kameraden von diesem ihrem Recht des **Einspruchs** bei einseitiger Gedingefestsetzung **Gebrauch** machen, dann wäre mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß die gedingemachenden Beamten sich anders einstellten und darauf bedacht wären, zu einem beide Teile befriedigenden Abschluß zu kommen. Die entsprechenden Klagen würden erheblich vermindert.

Dann hört man in Kameradenkreisen viel Klagen über Energielosigkeit und Hilflosigkeit von Kameradschaftsältesten. Weist man bei solchen Klagen darauf hin, daß doch die Kameradschaften laut § 21, Absatz 2, berechtigt sind, ihre Kameradschaftsältesten und Drittelführer **selbst** vorzuschlagen, dann hört man oft die sonderbarsten Antworten. Nicht selten hört man, daß die tüchtigsten Kameraden sich weigern, das Amt eines Kameradschaftsältesten oder Drittelführers anzunehmen, weil man die vielen Scherereien und Plackereien, die ein solches Amt mit sich bringt, nicht auf sich nehmen will. Pflicht von befähigten Kameraden aber ist es, solche Aemter anzunehmen in ihrem und ihrer Kameraden Interesse. Daß es auch noch eine Menge Abteilungssteiger gibt, die sich nur solche Leute als Kameradschaftsälteste heraussuchen, die ihnen genehm sind, d. h. nie Schwierigkeiten machen, ist ebenfalls Tatsache. — Es soll Zweck dieser kurzen Abhandlung sein, erneut bei den Kameraden anzuregen, daß sie auch in dieser Beziehung ihr Recht nicht preisgeben, sondern sich Männer bestimmen, die allüberall in der Lage sind, die gegebenen Rechte auszunutzen und zu wahren.

Sehr viele Beschwerden lösen die **Strafbestimmungen** aus. Dieselben werden von den Vorgesetzten sehr oft unrichtig und kleinlich angewandt. Ueber die Art, wie man sich eines unrichtigen Strafmaßes erwehrt, ist im „Saar-Bergknappen" schon viel geschrieben worden, und auch darüber, was zu tun ist bei ungerechter Straffestsetzung. Wenn trotzdem die vielen Klagen nicht verstummen, so kommt das daher, weil die gegebenen Anregungen nicht beachtet und die Rechte nicht ausgenutzt werden. Schuld daran ist die Aengstlichkeit und Bänglichkeit vor nachfolgender schikanöser Behandlung. Würde aber **jeder** einzelne mannhaft für sich eintreten, mancher Beamte müßte seine Haltung ändern.

So gibt es Vieles, was wenig Anlaß zu Beschwerden zu geben brauchte, wenn die gegebenen Rechte ausgenützt würden. Darum ergeht nochmals an jeden einzelnen der Ruf: „Wahre Deine Rechte, sorge dafür, daß sie Dir nicht geschmälert oder illusorisch gemacht werden, dann erst hat auch die Erringung neuer Rechte für Dich praktischen Wert."

J. M.

■

Kameraden aufgepaßt, der Fuchs geht um!

Mit allen möglichen Mitteln wurde im Saargebiet schon versucht, die Bevölkerung den bestehenden politischen Parteien, insbesondere aber die Arbeiterschaft den Gewerkschaften abspenstig zu machen. Wir können es uns ja ersparen, näher die Gründe anzugeben, weshalb diese Versuche unternommen werden, da sie männiglich bekannt sind. Sie sollen dazu dienen, die Bevölkerung rückgratlos zu machen, damit sie leichter auf einen Weg gebracht werden kann, der den traditionellen völkischen und kulturellen Ueberkommenschaften strikt zuwiderläuft. Alle derartigen Versuche sind bisher gescheitert. Aber mit einer Beharrlichkeit, die einer besseren Sache wert wäre, wird immer ein neues Mittel zum Gimpelfang ersonnen und in Anwendung gebracht.

Zur Zeit ist man in verschiedenen Ortschaften und auf einigen Gruben dabei, für einen sogenannten „Saarbund" zu werben, dessen Satzungen uns vorliegen. Er will zu „allen allgemeinpolitischen, wirtschaftlichen, sozialen und lebenswichtigen Tages- und Schicksalsfragen" Stellung neh-

men, die Bevölkerung „zu Ruhe, Frieden und Völkerversöhnung . . . und objektiver Würdigung und Beurteilung ihrer Gesamtverhältnisse des Landes und seiner Bevölkerung und deren Zukunft“ erziehen, „Pflege pazifistischer Ideen“ betreiben auf dem „Boden des Versailler Friedensvertrages und der daraus resultierenden und weiteren Tatsachen“. Besonders eifrig wird für diesen Bund im unteren Saargebiet geworben, der alle Bevölkerungsschichten umfassen will. Zunächst scheint man aber aus leicht durchsichtigen Gründen speziell die Bergleute ködern zu wollen. Schon die Leute, die für diesen Saarbund werben, müssen aber unsere Kameraden stutzig machen. Sie haben eine anrüchige Vergangenheit und geben sich auch hier deswegen als Werber her, um in erster Linie ihrem eigenen Ich zu dienen. Solcher Elemente müssen sich die Drahtzieher der Bewegung, die sich aus leicht begreiflichen Gründen im Dunkeln halten, bedienen, weil ein aufrechter Saarländer für derartige Zersplitterungszwecke sich niemals hergeben wird. Der Saarbund will die politischen Parteien und gewerkschaftlichen Organisationen des Saargebietes ersetzen. Ein Gebilde mit gelben Tendenzen, das nur schärfste Bekämpfung auf der ganzen Linie erfahren kann, da es die politische und wirtschaftliche Mundtotmachung des Saarvolkes zum Ziele hat. Für unsere Kameraden gilt die Parole: Haltet euch alle fern vom Saarbund, der euch wirtschaftlicher Knechtung ausliefern will! Politisch vertreten euch die alten politischen Parteien und wirtschaftlich vertritt euch der Gewerkverein christlicher Bergarbeiter. Im Saargebiet darf kein Raum für einen höchst zweifelhaften Saarbund sein.

Im Zusammenhang mit der Werbung für den Saarbund steht auch die Werbung für den „Saarkurier“, die, wie uns von Kameraden gemeldet wird, auf einzelnen Gruben betrieben wird. Hier sind es die sogenannten Oberkontrolleure, die Abonnenten unter den Bergleuten für das Blatt „für Westpropaganda“ zu werben suchen. Diese zutreffende Bezeichnung dieses Blattes sagt genug, um die Kameraden über seinen Charakter aufzuklären und ihr Verhalten zu bestimmen. Ein Ableger des „Saarkurier“ ist das „Saarlouiser Journal“, das ebenfalls in die Bergmannswohnungen einzudringen versucht. Kameraden, helft euch nicht selbst verkaufen durch Unterstützung solcher Zeitungen! Hier gilt dasselbe wie beim Saarbund. Also aufgepaßt, der Fuchs geht um!

*

Die Einwirkungen des Bergbaues auf das deutsche Wirtschaftsleben

Von Fritz Walter, Essen.

II.

Unser Wirtschaftsleben braucht also zu einer gedeihlichen Entwicklung Kohle,

und zwar in ausreichender Menge. In den letzten Wochen kann geradezu von einer Kohlennot gesprochen werden, deren Folgen für alle Schichten der Bevölkerung katastrophal werden müssen, wenn es nicht gelingt, die Förderung zu steigern.

Im Juni d. J. mußten wir 1 075 000 Tonnen englische Kohle im Werte von 1335 Millionen Mark einführen. Im Juli haben sogar die Eisenwerke des Essener Bezirkes 11 000 Tonnen fremde Kohlen verbrauchen müssen.

Die Einfuhr solch riesiger Mengen an Kohle läßt sich dauernd natürlich nicht aufrechterhalten. Einen solchen ständigen Aderlaß könnten auch reichere Völker nicht ertragen. Unser Wirtschaftsleben aber würde um Jahrzehnte zurückgeworfen. Es steigt und fällt unbedingt mit der im Inlande gewonnenen Ausbeute. Dafür einige Zahlen nur aus dem Ruhrgebiet:

	Anzahl der Werke	Förderung in t	Belegschaft
1850	198	2 066 270	15 878
1890	198	25 655 880	90 406
1910	165	86 864 504	345 136
1913	168	110 765 495	394 569
1921	201	91 006 087	500 888

Die höchste Blüte unseres Wirtschaftslebens fällt zeitig zusammen mit der höchsten Produktion im Jahre 1913. Wir förderten in Deutschland in diesem Jahre an Steinkohle 190 Millionen Tonnen und verbrauchten davon für uns 158 Millionen Tonnen. 1919 betrug die Förderung noch 107 Millionen Tonnen, von denen wir noch über 20 Millionen Tonnen an die Entente abgeben mußten. Die Weltkohlenförderung betrug 1913 1341 Millionen Tonnen. Sie ist ebenfalls gesunken, aber der prozentuale Anteil Deutschlands ist trotzdem in der Förderung, noch mehr aber in der zur Verfügung stehenden Verbrauchsmenge wesentlich geringer geworden. England hat im ersten Halbjahr 1922 mehr Kohlen gefördert als Deutschland im ganzen Jahr voraussichtlich gewinnen wird.

Neben der unbedingt notwendigen ausreichenden Menge ist für das Wirtschaftsleben aber auch die

Güte des Produktes

mit ausschlaggebend. Auf eine Tonne Roheisen entfielen

1914: 1,118 Tonnen Koks,
1919: 1,355 Tonnen Koks,
1921: 1,300 Tonnen Koks.

Damit haben wir auch bereits die Preisfrage angeschnitten, die neben der Fördermenge und der Güte des Produktes als Drittes das Wirtschaftsleben beeinflußt.

Die Tonne Fettkohle stieg von 11,80 Mark im Jahre 1914 auf über 4000 Mark einschließlich Steuer ab 1. September. (Inzwischen erheblich weiter gestiegen. D. Red.) Die Tonne Stabeisen in der gleichen Zeit von 98 auf 37 020 Mark. Beim Koks betrug die Steigerung am 1. Juni 1922 7071 Prozent, während der Preis für Gießereiroheisen sich um 8220 Prozent erhöhte, eine Verteuerung, die allerdings in ihrer vollen Höhe nicht durch Kohlenpreissteigerung bedingt ist. Eine Dampfmaschine, die eine Tonne Dampf, also eine achtel Tonne Steinkohle stündlich für 100 PS. nötig hat, verursachte an Kosten 1914 2 Mark und im August 1922 685 Mark.

Die Verteuerung der Antriebskraft für alle Maschinen, die stark erhöhten Preise für alle aus der Kohle gewonnenen Produkte, die die Industrie braucht, trieben selbstverständlich die Teuerungskurve auf allen Gebieten stark nach oben.

Wenn die drei gestellten Bedingungen, ausreichende Versorgung, hochwertiges Produkt und erträgliche Preisgestaltung, nicht eingehalten werden, so leidet nicht nur das Wirtschaftsleben in den übrigen Wirtschaftszweigen in erheblichem Umfange, sondern es sind auch üble Rückwirkungen auf den Bergbau selbst unausbleiblich.

Zur Frage der ausreichenden Förderung ist zu sagen, daß es in Zeiten der Kohlennot dem Bergbau fast unmöglich gewesen ist, die notwendigen Anschaffungen an Kesseln, Maschinen, Förderwagen, Förderseilen, Schienen, Lutten u. s. w. zu tätigen, oder auch nur genügend Grubenholz, Zement, Sprengstoff und dergleichen hereinzubekommen. Waggonmaterial ist ebenfalls darauf zurückzuführen.

Minderwertige Kohle

verringert nicht nur die Kraftentfaltung

und damit die Arbeit in Industrie, Landwirtschaft und Verkehr, sondern sie ist häufig genug die Ursache für ungenügenden Dampf und damit für das Versagen der Bremsen und Bohrhämmer, der Pumpen und Haspel.

Auch alle Preissteigerungen in Kohle wirken sofort auf den Bergbau selbst zurück. Eine normale Grube mit einem Bedarf angesaugter Luft von 10 000 bis 12 000 Kubikmeter je Stunde hat dafür einen Kraftbedarf von 12 000 PS. Das bedeutet die Verteuerung einer Kohlenmenge im Werte von 240 Mark im Jahre 1914 auf jetzt 82 000 Mark. (Inzwischen ebenfalls stark überholt, da die Kohlenpreise seit September d. J. ums 5fache gestiegen sind. D. R.) Das gleiche Verhältnis zeigt sich bei den Kosten für Bewetterung. Eine normale Doppelschachtanlage der Fettkohlenpartie braucht 10 000 bis 15 000 Kubikmeter Luft in der Minute. Dazu sind etwa 1400 PS. notwendig. Auch hier eine Verteuerung allein durch den Kohlenbedarf von 28 Mark auf 9590 Mark. Noch deutlicher zeigt sich das in nachfolgender Tabelle:

	Preise 1914	Ende August 1922
Maschinenöl, Raffinat je kg	2,80—3,50 ℳ	150,— bis 200,— ℳ
Amonialpetersprengstoff mit 28% Nitroglyzerin 100 kg	130,— ℳ	12 000,— ℳ
Nadelholzstempel frei Zeche 1 fm	19,65 ℳ	8 000,— ℳ
Zement im Papiersack zu 50 kg	1,72 ℳ	150,— ℳ
Träger 1 Tonne	110,— ℳ	28 000,— ℳ
Förderwagen 1 Stück	140,— ℳ	26 000,— ℳ
1 m Lutte, 500 mm	—	2 000,— ℳ
1 m Schiene, 80er Profil	—	153,— ℳ
1 Schienennagel	—	1,60 ℳ
1 Kohlenschaufel	—	153,20 ℳ
1 Spitzhacke	—	78,00 ℳ
1 m Bohrschlauch	—	200,00 ℳ
1 m Berieselungsschlauch	—	90,00 ℳ
1 m Rohrleitung	—	253,00 ℳ

Wenn auch ohne weiteres feststeht, daß besonders in Eisenprodukten und in Holz heute Preise verlangt werden, die weit über die Steigerung des Kohlenpreises hinausgehen, so zeigen diese Zahlen trotzdem mit aller Deutlichkeit, daß die Preislage des Kohlenmarktes zurückwirkt auf die Selbstkosten der Zechen. Dabei erhalten die Kohlenwerke nur einen Teil des Kohlenpreises. Dieser Anteil betrug 1918 noch 83 Prozent des Verbraucherpreises, im Mai 1922 noch 65 Prozent und im August kaum noch 55 Prozent, während doch der gesamte Verbraucherpreis mit voller Wucht die Zechenselbstkosten belastet.

*

Wer nicht säet, wird nicht ernten!

Der Bergmann und der Bauer.

Mir ist ein Bergmann bekannt; Wunderlich ist sein Name. Vielleicht kennt ihn auch einer von den Lesern. Wie so vielen Bergmannsfamilien ging es ihm vor einer Reihe von Jahren recht schlecht. Sein Arbeitslohn war gering, dafür war aber die Zahl seiner Kinder um so größer. Seine Arbeit war nicht nur recht schwer, sondern auch sehr gefährlich. Dennoch wurden auf dem Bergwerk nicht einmal die notwendigsten Maßnahmen zum Schutze von Leben und Gesundheit der Bergarbeiter getroffen. Auch ließ die Behandlung der Bergleute durch ihre Vorgesetzten viel zu wünschen übrig. Und als unser Kamerad Wunderlich sich einmal erlaubte, sein Recht energisch zu vertreten, da bekam er fristlos seine Entlassungspapiere. Zwar hatte er bald wieder eine Arbeit gefunden, aber die Verhältnisse waren nicht besser, wie auf der vorhergehenden Arbeitsstelle. Mund halten und trotz allem eine gute Miene machen, das war die Parole. Den übrigen Bergleuten ging es genau so.

Die bittere Not und der harte Druck trieb die Bergarbeiter zur Bildung von Gewerkschaften. Auch Bergmann Wunderlich wurde ein eifriges Mitglied des Gewerkvereins. In jahrzehntelanger, mühevoller Gewerkschaftsarbeit wurde eine Verbesserung nach der anderen erzielt. Die ganze Lebenshaltung der Bergleute hatte sich gehoben. In den letzten Jahren waren bedeutende Schritte auf dem Wege zur Gleichberechtigung und Gleichachtung der Bergarbeiter getan worden. Dann kamen schwere Notjahre. Der unglückliche Ausgang des Krieges, der Vernichtungswille unserer Gegner und die damit zusammenhängende Entwertung unseres Geldes, brachte mit vielen anderen Familien auch die Familie Wunderlich wieder in arge Bedrängnis. Immer schwieriger wurde es der Hausfrau, mit dem verdienten Lohn auszukommen. An allen Ecken wurde zu sparen versucht. Aber es wollte nicht langen. Da verfiel die Hausfrau auch auf den Gedanken, den Gewerkschaftsbeitrag, der auch immer höher wurde, zu sparen. Sie hielt das Beitragszahlen nicht für notwendig. Anfänglich widersprach der Mann. Bald gab er dem steten Drängen seiner Frau nach, und als der Vertrauensmann kam, ließ er sich aus dem Gewerkverein streichen, trotzdem er genau wußte, daß die Notlage der Arbeiter ohne Gewerkschaften noch viel schlimmer werden würde, und trotzdem ihm bekannt war, daß ohne Gewerkschaften die Bergarbeiter in Zukunft der Willkür einzelner Menschen preisgegeben waren. Auch die Frage des Vertrauensmannes, ob er allein ohne Gewerkschaften die letzten Lohnerhöhungen vom Unternehmer und von der Regierung bekommen haben würde, mußte er verneinen. Und dennoch ließ er sich streichen. Er dachte nur an den Augenblick, nicht an die Zukunft. Und als der Vertrauensmann davon sprach, daß er, wenn er ernten wolle, auch säen müsse, da wies er ihm kurzerhand die Tür. Wahrlich, die Handlungsweise des Bergmanns Wunderlich war wunderlicher wie sein Name.

*

Der Bauer Ungemach wohnte nicht weit von meiner Wohnung. Sein stattliches Haus ist umgeben von großen fruchtbaren Feldern. Jedes Kind weiß, der Bauer Ungemach ist sehr vermögend und seine Felder bringen ihm einen guten Batzen Geld ein. Aber es war nicht immer so. Als der Bauer das Erbe seines Vaters übernahm, war das Anwesen noch nicht so groß wie heute, und zudem noch arg verschuldet. Doch der junge Bauer hatte Mut und war ein fleißiger Schaffer. Desgleichen hatte seine Frau ein paar kräftige Arme mitgebracht, die zuzugreifen wußten. Kein Wunder, daß sich in wenigen Jahren ihre Armut milderte. Doch dann traf sie ein großes Unglück. Ein starkes Ungewitter vernichtete an einem einzigen Tag fast die gesamte Halmernte. Der Bauer grollte, seine Frau weinte. Aber besser wurde es dadurch nicht. Der gesamte Ernteertrag reichte kaum für die eigenen Bedürfnisse des Bauern aus. Frau Sorge übernahm wieder das Regiment in Haus und Hof.

Die Zeit der Ackerbestellung und der Aussaat kam. Aber der Kornvorrat des Bauern war so knapp, daß er kaum reichte, um das notwendige Brot davon zu backen. Auch fehlte es ihm an Geld, sich Düngemittel zu verschaffen. Der Bauer überlegte hin und her. Schließlich sagte er sich: säen muß ich doch um jeden Preis, selbst wenn wir jetzt in diesen Tagen der Not unser Brot kürzen müssen. Ebenso muß ich Düngemittel kaufen. Wenn ich die Düngung meines Ackers den Spatzen überlasse, werde ich keine guten Früchte ernten. Ohne Aussaat und ohne eine gute Ackerbestellung werde ich im nächsten Jahre erst recht hungern müssen.

Die Frau des Bauern aber dachte anders. Sie sah nur die augenblickliche Not und überredete den Bauern, nicht zu säen, sondern das Korn zu verbacken, und auch das Geld für die Düngemittel für den Haushalt zu verwenden. Der Bauer gab nach und unterließ die Ackerbestellung und die Aussaat. — —

Ja, liebe Leser, warum lacht ihr denn? Ach so, ihr glaubt nicht, daß es so dumme Bauern gibt! Ja, aber der Bergmann wollte doch auch nicht säen und doch ernten. Ist denn dieser so . . . . .?

„Knappen-Jugend“.

*

Aus den Tarifausschüssen

Die durch das Abkommen vom 2. Oktober 1922 geschaffenen Schlichtungsinstanzen auf den Saargruben beginnen nach und nach Stoff zur Arbeit zu erhalten. Wir werden, soweit es sich um grundsätzliche Fragen handelt, die ein allgemeines Interesse beanspruchen, hier eine Besprechung vornehmen.

Eine Kameradschaft verlangte den Mindestlohn erst im Klageweg. Um aber das Verfahren

vor den Schlichtungsinstanzen erst durchzuführen, erklärte die Spruchkammer des Berggewerbegerichts das Verfahren für ruhend, bis die Schlichtungsstellen entschieden hätten.

Der Antrag auf Gewährung auf „wenigstens" den Mindestlohn wurde wie folgt begründet:

„Ob für den Monat Oktober 1921 ein rechtsgültiger Gedingeabschluß vorliegt, ist zweifelhaft. Der Gedingezettel für Oktober lautet: „Gedinge für Oktober, vorläufig 8 Francs". Das Wort „vorläufig" ist ein Vorbehalt, der auf Einspruch des Kameradschaftsältesten, daß sie (die Kameradschaft) mit diesem Gedinge den Regellohn nicht verdienen könnte, gemacht wurde. Mit diesem Vorbehalt kam aber ein rechtsgültiger Gedingeabschluß nicht zustande. Ueber den Abschluß des Gedinges finden die Bestimmungen des B. G. B. (Bürgerlichen Gesetzbuches) über den Abschluß von Verträgen Anwendung. Nach § 116, 117 und 118 des B. G. B. durfte es sich bei dem Vorbehalt um eine Willenserklärung handeln, die nicht ernst gemeint ist.

Selbst wenn aber ein Gedingeabschluß vorliegen sollte, so sind die Voraussetzungen des § 24 der Arbeitsordnung für die Gewährung des Mindestlohnes gegeben. Bei den Verhandlungen über den Gedingeabschluß gab der Vertreter des Arbeitgebers der Kameradschaft das Versprechen, Bohrhammer und Schrämmaschine zu liefern. Dieses Versprechen wurde nicht gehalten. Beweis: Zeugnis von dem Kameradschaftsältesten und dem Schießmeister. Wie ferner aus dem Gedingeabschlusse für die folgenden Monate hervorgeht, wurde das Gedinge erhöht aus der Erwägung, daß das „vorläufig" angebotene Gedinge für Oktober nicht ausreichend gewesen wäre. Außerdem hat die Kameradschaft später den Regellohn verdient. Beweis: die Gedinge- und Lohnzettel."

Zwischen dem Chef der Grube Camphausen und dem Kameraden Karius fand vor der Sitzung des Inspektionsausschusses eine Aussprache über die Anwendbarkeit der §§ 116, 117 und 118 B. G. B. statt. Trotz der Belehrung über die Anwendung des Bürgerlichen Gesetzbuches auf den Gedingeabschluß scheint aber der Ausschuß anderer Ansicht zu sein. Da wir die Ansicht des Ausschusses nicht nur für falsch, sondern für die Arbeiter sehr gefährlich und dem Arbeitgeber äußerst nützlich halten, sehen wir uns gezwungen, näher auf die Rechtslage — auch für ähnliche Fälle — einzugehen.

Nach der Niederschrift über die Sitzung des Tarifausschusses der Inspektion XI in der Sitzung vom 23. November 1922 verlas zunächst der Vertreter des Arbeitgebers das Reklamationsschreiben unseres Rechtsschutzbüros. Es wurde zunächst darüber diskutiert, ob die §§ 116, 117 und 118 B. G. B. infrage kommen oder ob es sich um eine Arbeitsordnungangelegenheit handelt oder um Arbeitsverhältnisse, worüber der Tarifausschuß entscheiden soll.

Die Arbeiterausschußmitglieder erklärten (nach der Niederschrift) einstimmig (!!!) daß nur das letztere, nämlich die Arbeitsordnung und die Arbeitsverhältnisse in Betracht kommen könnten . . .

Aus diesem Grunde wurde die Berufung auf das B. G. B. fallen gelassen und der Kameradschaft der Mindestlohn mit Rücksicht auf den Absatz 2 der Begründung zugesprochen.

Die Ansicht des Ausschusses, daß das B. G. B. hier nicht infrage kommen kann, ist falsch.

Es handelt sich hier nicht nur lediglich um die Auslegung der Arbeitsordnung, sondern um Bestimmungen der Arbeitsordnung soweit das Gedinge in Frage kommt. Der Gedingeabschluß ist aber juristisch ein Vertrag, wie wir wiederholt an dieser Stelle betont und begründet haben. (Auch die Arbeitsordnung wie überhaupt das Lohnabkommen sind als Verträge anzusehen und entsprechend auszulegen.) Diese Rechtsauffassung wird auch von Vertretern des Arbeitgebers, soweit sie einigermaßen mit dem deutschen Recht betraut sind, zugegeben.

Ist der Gedingeabschluß aber ein Vertrag im juristischen Sinne, so gelten alle Bestimmungen des B. G. B. über Verträge (soweit nicht besondere Vertragsarten ausgenommen sind) für den Gedingeabschluß. Die Anwendung des B. G. B. auf den Gedingeabschluß setzt allerdings Kenntnis der Bestimmungen voraus.

■

Die wachsende Wirtschaftsmacht Amerikas

Der Krieg brachte Amerika die Vormachtstellung in der Welt. Seine Währung steht an der Spitze. War früher England auf dem Geldmarkte führend, so ist es heute Amerika. Seine Handelsflotte vermehrt sich ebenfalls außerordentlich rasch. Von 1914 bis Juni 1922 nahm sie über 10 Millionen Tonnen zu. Insbesondere auf Tonnenzahl rangiert Amerika heute direkt hinter England, das seit 1914 seine Handelsflotte nur um 176 000 Tonnen vermehren konnte. Amerika erstreckt neben der finanziellen Vormachtstellung auch die wirtschaftliche Vormachtstellung in der Welt. Daß es auf dem besten Wege dazu ist, zeigt neben der außerordentlich sprunghaften Entwicklung seiner Handelsflotte auch die fortschreitende Industrialisierung Amerikas. Nach einer vom amerikanischen Volkszählungsamt veröffentlichten Statistik (vergl. „Frankfurter Ztg." Nr. 834) steigerte sich die Zahl der gewerblichen Arbeiter von 4 712 763 im Jahre 1899 auf 9 096 372 im Jahre 1919. Im gleichen Zeitraum steigerte sich die Kapitalisation der gewerblichen Unternehmen, die die angegebene Arbeiterzahl beschäftigen, von 8 975 265 496 auf 44 400 593 771 Dollar. Die Zahl der einzelnen Unternehmen steigerte sich zwar nur von 207 514 auf 290 105, ein Zeichen dafür, daß die Einzel-Anlagen immer größer werden, was ja in der riesig gewachsenen Arbeiterzahl und der Vermehrung der Kapitalien klar zum Ausdruck kommt. Ueber die fortschreitende Industrialisierung Amerikas gibt nachfolgende Tabelle ein anschauliches Bild (die Zahlen in Tausenden):

Jahr	Zahl der Anlagen	Arbeiter	Kapital	Löhne
1899	207	4712	Doll. 8 975 205	Doll. 2 008 081
1904	216	5468	Doll. 12 675 590	Doll. 2 610 444
1909	268	6615	Doll. 18 428 269	Doll. 3 427 082
1914	275	7030	Doll. 22 790 979	Doll. 4 078 382
1919	290	9096	Doll. 44 400 593	Doll. 10 533 400

Während des Krieges dehnte sich die amerikanische Industrie erheblich aus. Besonders die Kohlen-, Eisen- und Stahlindustrie. Den Vorsprung, den Amerika in diesen Jahren erlangte, wird es weiter ausbauen und ausnutzen. Sein Ziel ist die Vormachtstellung auf allen Gebieten. Daraus erwachsen für Europa große Gefahren. Anstatt aber, daß diese hier erkannt und entsprechend gehandelt würde, legt man durch den Versailler Vertrag die Axt an die Wurzeln des europäischen Wirtschaftslebens. Und während man in Europa dabei ist, durch Erzwingung der Einhaltung der widersinnigsten Bestimmungen des Versailler Vertrages das Wirtschaftsleben zu erdrosseln, erweitert Amerika mit allem Nachdruck seine wirtschaftliche Stellung, um Europa vom Weltmarkte nach und nach zu verdrängen. Den Machern des Versailler Vertrages werden wohl die Augen erst dann aufgehen, wenn es zu spät ist. Zurzeit sind sie ja vernünftiger Erwägung und wirtschaftlicher Einsicht noch nicht zugänglich.

■

Heizwert verschiedener Brennstoffe

Bei der Verwendung von Brennstoffen spielt der Heizwert eine große Rolle. Wenn man auch in Zeiten von Steinkohlenknappheit auf minderheizwertige Brennstoffe, wie beispielsweise Torf zurückgreift, dann verschwinden solche Brennstoffe aus der Industrie fast vollständig, wenn die Knappheit an hochheizwertigen Brennstoffen behoben ist. Bei minderheizwertigen Brennstoffen stehen die Frachtkosten und sonstige Kosten, wie Erweiterung der Feuerungsanlagen, Vermehrung des Heizpersonals usw. in keinem Verhältnis zu ihrem Heizwert. Die Bayerische Landeskohlenstelle stellte seinerzeit Versuche über den Heizwert der verschiedensten Brennstoffe an. Nachfolgend lassen wir eine Uebersicht folgen, die darstellt, welche Brennstoffmengen nötig sind, um 100 000 Wärmeeinheiten zu erzielen. 100 000 Wärmeeinheiten werden

Theaterpflege und Arbeiterschaft

Es gab eine Zeit, und sie ist noch nicht einmal so lange her, da sah man im Arbeiter, vornehmlich im Industriearbeiter, ein Wesen besonderer Art, das wohl wie die anderen Menschen aß und trank und schlief, aber sonst doch sehr wenig Gemeinsames mit ihnen hatte, dessen Verlangen nur danach ging, für sein leibliches Wohl zu sorgen, der aber keine geistigen Bedürfnisse hatte. Endlich entdeckte man, daß auch der Arbeiter eine Seele besaß, die hungerte nach etwas, das über den Alltag hinausging, die nach Wissen, nach Schönheit verlangte. Da fing man an, Arbeiterunterrichtskurse einzurichten und ihn mit den Entdeckungen und Erfindungen, mit den Erzeugnissen der Kunst bekannt zu machen. Da begann man einzusehen, daß gerade die Kunst auch für ihn da war, die ursprünglich aus der Seele des ganzen Volkes erwachsen war, die Bühnenkunst. Man fing an, Arbeitervorstellungen zu geben, d. h. wenn ein Stück so oft gespielt worden war, daß es keinen Kassenerfolg mehr versprach, gab man es für die Arbeiter. Das war dann eine Erholung für die Schauspieler, denn man brauchte sich nicht anzustrengen, die Zuschauer verstanden doch nichts davon. Manchesmal war es wohl so. Denn wo gab man sich Mühe, dem Arbeiter, der auf seinen Schulen nie in die Welt des Dramas eingeführt worden war, diese Welt nun nachträglich zu erschließen? Und wie oft waren es lauter unbekannte Personen und Ereignisse, von denen auf der Bühne die Rede war! Oft sprachen sie in einer Sprache, die so weit von der des Alltags entfernt war, daß man nur nach liebevollem Versenken in das Werk sie verstehen konnte. Wo hätte der Arbeiter dazu Zeit und Anleitung finden sollen? Oft waren die Gefühle und Gedanken, die dort ausgedrückt wurden, seinem einfachen und unentwickelten Geschmack so fremd, daß er gar nichts mit ihnen anfangen konnte. Kein Wunder darum, wenn die anfängliche Begeisterung der Arbeiterschaft für diese Arbeitervorstellungen allmählich sich abnutzte und der Besuch abflaute. Man sprach dann davon, daß der deutsche Arbeiter nicht bildungsfähig sei, daß er keine geistigen Bedürfnisse habe. Daß man selbst nicht verstanden hatte, sie in die richtigen Bahnen zu lenken, während doch alle sog. Gebildeten erst nach langen Schuljahren dieses Verständnis für Dinge des Geistes bekommen hatten (viele auch da nicht!), daran dachte man nicht.

Auf dem Gebiete des Theaters hier etwas Neues gebracht zu haben, ist das Verdienst der freien Gewerkschaften in Berlin, die aus Arbeitergroschen ein eigenes Theater errichteten, dessen Spielplan ganz auf die Bedürfnisse der Arbeiter zugeschnitten sein sollte. Man erzielte schöne Erfolge damit. Aber die Großzeit dieses Theaters begann erst, als man über den Standpunkt, Kunst als Mittel zum Klassenkampf zu benützen, hinausging und sich auch nicht mehr nur auf Arbeiter beschränkte, sondern auch bürgerliche Kreise zu erfassen suchte.

Auf christlicher Seite hat erst der Zusammenbruch, der dem Kriegsende folgte, die Bedeutung des Theaters für das Geistesleben eines Volkes klar gemacht. Man lernte nun aber aus den Fehlern, die man bisher gemacht hatte, und machte von vornherein ganze Arbeit. Man ging etwa von folgenden Gedanken aus:

In der Geschichte eines jeden Volkes sehen wir das Theater in Blüte, wenn das Volk innerlich stark ist, wenn das Gemeinschaftsgefühl lebendig ist. Bei uns in Deutschland haben wir aber kein starkes Gemeinschaftsgefühl. Wir sind Katholiken und Protestanten und vergessen darüber fast, daß wir alle Christen sind. Wir sind Bürger oder Arbeiter und vergessen darüber fast, daß wir in erster Linie deutsche Staatsbürger sind. Jedes Theater muß Ausdruck der Weltanschauung eines Volkes sein. Die christliche Weltanschauung hatte aber auf unseren Theatern keinen Platz, weil das christliche Volk sich für das Theater nicht interessierte. — Es gab also mancherlei zu bessern. 1. Man mußte im Theater Bürger und Arbeiter in gleicher Weise sammeln. 2. Man mußte der christlichen Weltanschauung wieder zu dem ihr gebührenden Platze auf der Bühne verhelfen. 3. Man mußte Katholiken und Protestanten zusammen bringen, daß sie gemeinsam an dieser Aufgabe arbeiteten. Man konnte auf diesem Wege hoffen, wieder eine neue Blüte des Theaters herbeizuführen und zugleich der inneren Einheit des Volkes näher zu kommen. All diese Bestrebungen liefen zusammen in der großen Organisation des Bühnenvolksbundes. In allen Orten, in denen ein stehendes Theater war, sammelte er die christliche Bevölkerung in Theatergemeinden. Diesen Namen wählte man, um dadurch die Gleichberechtigung aller Mitglieder auszudrücken. Diese Gleichheit kam zum Ausdruck in dem gleichen Beitrag, den alle zahlen mußten. Der Ausgleich in den Plätzen kam dadurch zustande, daß man die Plätze in Gruppen auslöste. In den kleineren Orten, in denen man kein stehendes Theater hatte, sorgte man durch Gründung von wirklich künstlerischen Wandertheatern dafür, daß auch diese Volksgenossen mit den Werken unserer großen Dichter bekannt wurden, denn für alle hatten sie ja ihre Dichtungen geschaffen, nicht nur für eine kleine begünstigte Auslese.

Auch im Saargebiet besteht ein solches Wandertheater, die Künstlerische Volksbühne der Pfalz. Mit großem, stets wachsendem Erfolg spielt sie schon im dritten Winter im Saargebiet, in der Regel einmal im Monat. Mit wachsendem Erfolg, denn die Angahl der Orte, in denen sie spielt, mehrt sich immer mehr und in den einzelnen Orten werden die Besucher immer zahlreicher, sodaß manchesmal die Säle nicht mehr alle, die hinein wollen, fassen können. Das ist gewiß ein gutes Zeichen für die Güte des Theaters, aber auch ein gutes Zeichen für das Interesse der Arbeiterschaft an wirklich gediegener geistiger Kost. Denn Arbeiter sind in den meisten Orten die Hauptbesucher, und es ist eine Freude, zu sehen, wie sie den nicht immer ganz einfachen Darbietungen mit Freuden und regstem Interesse folgen. Es gibt einige Orte darunter, wo hauptsächlich Bergarbeiter die Zuschauer bilden, so Püttlingen. Aber gerade in den Bergwerksbezirken ist das Wandertheater noch nicht so eingeführt, wie es sein sollte. Sulzbach, Friedrichsthal, Neder, Dudweiler, Heusweiler und wie die Orte alle heißen mögen, sie alle sind noch ohne Theatergemeinden. Sollten die dortigen Bergleute weniger Verständnis für echte Kunst haben als etwa in Püttlingen? Sicher nicht. Es fehlt nur an der Anregung. Diese kann aber ebenso gut von den Arbeitern selbst ausgehen als von irgend jemand anderem. Oder die Arbeiterschaft des betreffenden Ortes wenden sich an ihren Gewerkschaftssekretär, der die Bewegung sicher in Fluß bringen wird. Der Bühnenvolksbund hat in Saarbrücken ein besonderes Landessekretariat errichtet, dessen Büro im Stadtvermessungsamt, Schillerallee 1, Hintergebäude, ist. Dort wird auf Verlangen jede Auskunft erteilt. Jetzt wäre gerade eine sehr gute Zeit, das Wandertheater kennen zu lernen, denn im Januar wird es ein besonders schönes Werk spielen, die Genovefa von Friedrich Hebbel, deren rührende Geschichte uns ja seit Kindertagen lieb und vertraut ist. Mögen also recht viele Anregungen an die Geschäftsstelle gelangen, damit bald für das Saargebiet allein ein Wandertheater des Bühnenvolksbundes bestehen kann! Kl. F.

■

geliefert durch Verbrennen von 54 Kg. Lignit, grubenfeucht, 53 Kg. oberpfälzischer Braunkohle, 50 Kg. rheinischer oder mitteldeutscher Rohbraunkohle und nassem Torf (50 v. H. Feuchtigkeit), 45 Kg. Lignit, lufttrocken, 42 Kg. nassem Hartholz (40 v. H. Feuchtigkeit), 40 Kg. nassem Weichholz (40 v. H. Feuchtigkeit) und Steinkohlenhaldenstaub, 27 Kg. lufttrockenem Weich- oder Hartholz, 25 Kg. lufttrockenem Torf, 24 Kg. Koksgrus, 21 Kg. Braunkohlenbriketts, 20 Kg. oberbayrischer Pechkohle, 17 Kg. Grudekoks, 15 Kg. Gaskoks, 14 Kg. Zechenkoks, Steinkohlenbriketts, oberschlesischer Fettkohle oder Ruhrgasflamm- und Fettkohle, 13 Kg. Torfkoks oder Holzkohle, 12 Kg. Ruhranthrazit, 12 Liter Spiritus, 11 Liter Benzol oder Petroleum, 9 Liter Teeröl.

Gleichfalls recht instruktiv ist folgende Zusammenstellung, die für eine Reihe von Fertigerzeugnissen angibt, welche Mengen davon bei einem Verbrauch von 1 Kg. Steinkohle hergestellt werden können: 1 Kg. Steinkohle liefert 0,3 Kg. Preßhefe, 6 Kg. Romanzement, 0,7 Liter Spiritus, 2 Kg. Stahl, 90 Schachteln Zündhölzer, 4 Kg. Stückkalk, 0,4 Kg. Leder, 1,4 Kg. Papier, 3 Kg. Malzkaffee, 127 Gr. leichtes Porzellan (1 Kaffeetasse), 300 Gr. schweres Porzellan (1 mittelgroßer Teller), 6 Liter Bier, 0,2 Kg. Karbid, 20 Kg. Eis, 0,3 Kg. Leim, 2,5 Kg. Kupfer, 0,04 Kg. Aluminium, 0,7 Kg. Flaschenglas (1 Bierflasche).

Die Uebersicht ergibt, daß Teeröl den höchsten Heizwert besitzt. Es ist daher verständlich, daß die Oelfeuerung, wie in der letzten Nummer dargelegt, die Kohle aus der Schiffahrt verdrängt und auch im Eisenbahngewerbe erfolgreiche Konkurrenz macht.

■

Vom Bergmannswohnungsbau in Deutschland

Schon mehrmals berichteten wir über die Förderung des Bergmannswohnungsbaues in Deutschland. Neben Vorschüssen des Reiches werden die Mittel in der Hauptsache durch eine besondere Abgabe je Tonne Kohle oder Koks aufgebracht. Diese Abgaben sind im Kohlenpreise enthalten. Die Geldentwertung, die auch die Bautätigkeit lähmte, machte eine Erhöhung dieser Abgaben dringend notwendig. Bei den letzten Kohlenpreiserhöhungen, die ab 16. November und ab 1. Dezember in Kraft traten, wurde auch eine Erhöhung der Abgaben für den Wohnungsbaufonds beschlossen. Ueber die erfolgten Erhöhungen gibt nachfolgende Tabelle Aufschluß:

Es werden je Tonne abgeführt:

	bis 1. Nov.	ab 16. Nov.	ab 1. Dez.
für Steinkohlen	36 M	72 M	120 M
für Koks	54 M	108 M	180 M
für Schlammkohlen	12 M	24 M	40 M
für Koksgrus	18 M	36 M	60 M
für Braunkohlenbriketts	36 M	72 M	120 M
für Rohbraunkohle	12 M	24 M	40 M

Demnach erfolgte eine erhebliche Heraufsetzung der bis 1. November geltenden Sätze. Daraus ergibt sich, daß man im Reiche nach wie vor bestrebt ist, den Bau von Bergmannswohnungen nachhaltig zu fördern. Die Abgabe überhaupt wurde in einer Sitzung des Reichskohlenrates am 14. November bis zum 31. Dezember 1923 festgelegt. Wenn auch diese Förderung des Wohnungsneubaues in erster Linie Bergleuten zugute kommt, dann dient sie doch auch der Allgemeinheit. Es wird dadurch die Möglichkeit zur Vermehrung der Belegschaftszahl geschaffen, was zur Steigerung der Förderung notwendig ist, aber auch Milderung der allgemeinen Wohnungsnot erzielt. Es ist nur jammerschade, daß eine ähnliche Förderung des Bergmannswohnungswesens im Saargebiet nicht gegeben ist.

■

Knappschaftliches

Abbau der Leistungen der Krankenkasse?

In früheren Nummern des „Saar-Bergknappen" haben wir von dem schlechten Stand der Krankenkasse Mitteilung. Das Oberbergamt, das eine Prüfung der geldlichen Lage der Krankenkasse vornahm, ordnete unter dem 3. November an, daß die in § 41 des Preußischen Knappschaftsgesetzes vorgeschriebene Aenderung (Erhöhung der Beiträge oder Herabsetzung der Leistungen) vorzunehmen sei.

In einem anderen Schreiben vom 14. November wurde „dem Knappschaftsvorstande empfohlen eine Erhöhung der Beiträge um 25 Centimes wöchentlich für jede Lohnklasse und eine Minderung der Kassenleistungen herbeizuführen durch Aufhebung der Satzung vom 15. November 1913 über die Zahlung des Krankengeldes

1. für die ersten 3 Tage,
2. für Sonn- und Feiertage,

mit Wirkung vom 1. November 1922, jedoch mit der Maßgabe, daß letztere Bestimmung keine Anwendung finden soll bei einer Krankheitsdauer von über vier Wochen".

Nach vorherigen Verhandlungen mit den Vertretern der beiden Bergarbeiterverbände beschäftigte sich der Vorstand mit den beiden Schreiben des Oberbergamts in der Vorstandssitzung vom 23. November.

Von den Knappschaftsältesten wurde im Einverständnis mit den Vertretern der Bergarbeiterverbände zur Vermeidung des Krankengeldabbaues folgende Vorschläge gemacht:

1. Erhöhung des wöchentlichen Beitrages für jede Seite um 30 Centimes.
2. Ermäßigung der Wochenhilfe und zwar des Wochengeldes von 1,50 Frs. auf 1,00 Frs. und des Stillgeldes von 75 Cts. auf 50 Cts. täglich.
3. Bei der Regierungskommission die Erstattung der Hälfte der gesamten Ausgaben für Wochenhilfe zu beantragen. (Nach § 205 a R. V. O. werden die Kosten der Wochenhilfe zur Hälfte durch das Reich erstattet. Da im Saargebiet anstelle des Reiches „das Saargebiet" tritt, soll die Regierungskommission diese Gelder erstatten. Die Regierungskommission als Schrittmacherin des Franken zahlt aber nur Franken, wenn es sich um Beamte handelt. Den Bergarbeitern, die durch die Kohlen- und Lohnsteuer die meisten Steuern zahlen, gibt man nur Mark als Erstattung für die Ausgaben der Wochenhilfe. Dadurch dürfte die Krankenkasse in eineinhalb Jahren etwa eine Million Franken verloren haben.)

Wenn das Krankengeld für die ersten drei Tage und für die Sonn- und Feiertage für die ersten vier Wochen der Krankheit abgebaut würde, machte der Arbeitgeber, selbst wenn er den höheren Beitrag leistete, eigentlich noch ein Geschäft; denn er spart damit auch die Familienzulage für die krankengeldlosen Tage. Rein rechnerisch würde er zwar bei erhöhtem Beitrag mit etwa 8000 Frank belastet. Wird aber das Krankengeld so niedrig, wie das früher der Fall war, werden Erkrankte mit größeren Familien trotz ihres Krankheitszustandes zur Arbeit gezwungen und würden dadurch die Zahl der Krankheitsfälle und damit der Krankeitstage erheblich zurückgehen.

Den Vorschlägen der beiden Verbände bringt der Arbeitgeber, wie wir aus dem Bericht über die Vorstandssitzung entnehmen, nicht das erforderliche Verständnis entgegen. „Ohne den Abbau der Leistungen gäbe es kein anderes Mittel zur Gesundung der Krankenkasse .... Die Beiträge betrügen jetzt 7 Prozent. Nach der deutschen Gesetzgebung wäre bisher der Höchstsatz 4½ Prozent gewesen. Eine Ueberschreitung dieser Sätze wäre nicht zulässig gewesen; erforderlichenfalls hätten vielmehr die Mehrleistungen gekürzt werden müssen. Jetzt sei der Satz allerdings auf 7 Prozent erhöht worden. Aber nicht, weil eine Erhöhung der Grundlöhne eingetreten sei, sondern weil vermehrte Ausgaben der Kasse die Beitragserhöhung bedingt hätte".

Diese Ausführungen sind rechtlich unzutreffend. Das Knappschaftsgesetz beschränkt den Beitrag zur Krankenkasse überhaupt nicht. Der § 39 des Kn.-G. sieht nur für die „besondere Krankenkasse" Zuschüsse des Arbeitgebers vor, wenn die gesetzlichen Regelleistungen durch 4 Prozent des Lohnes als Beitrag nicht gewährt werden kann. Diese gesetzliche Bestimmung soll eine Abwehrung gegen die Absicht besonderer Krankenkassen sein.

Wenn gegenwärtig ein höherer Beitrag als früher erforderlich ist, so hat das in der Erweiterung der Aufgaben der Krankenkasse seinen Grund. Durch die Satzung von 1913 wurde das Krankengeld für die Mitglieder, die mehr als 4,20 Mk. verdienten, auf 2,70 Mk. täglich festgesetzt. Rechnet man den Franken nach seinem gegenwärtigen Kurse um, so war dieser Satz höher als das gegenwärtige Krankengeld.

Die Hauptschuld nach übereinstimmender Ansicht aller Knappschaftsältesten, die die Verhältnisse auf den Gruben und in ihren Sprengeln kennen, trifft für den schlechten Stand der Krankenkasse hauptsächlich den Arbeitgeber, denn dieser nimmt auf die Krankenkasse im Gegensatz zu den früheren Arbeitgebern absolut keine Rücksicht.

■

Zuschüsse für die Bezieher einer Rente aus der Reichsinvaliden- und Hinterbliebenenversicherung

Die Knappschaftsverwaltung erläßt folgendes Rundschreiben:

„Die Regierungskommission für das Saargebiet zahlt vom 1. Dezember d. J. ab bei allen Invaliden-, Kranken-, Alters- und Witwenrenten an Stelle des Reichszuschusses von 50.00 Mk. einen solchen von 50.00 Frs. und bei allen Waisenrenten an Stelle des Reichszuschusses von 25.00 Mk. einen solchen von 25.00 Frs.

Beim Saarbrücker Knappschaftsverein soll bezüglich der bereits laufenden Renten im Interesse möglichster Arbeitserspornis die Regelung in der Weise erfolgen, daß die bisherigen Reichszuschüsse in Markwährung weiter bestehen bleiben und zu den Invaliden-, Kranken-, Alters- und Witwenrenten eine besondere Zulage von 50 Francs jährlich, zahlbar in monatlichen Teilbeträgen von 4 Francs bzw. für zwei Monate von 5 Francs (Also 10 Monate 4 und zwei Monate 5 Francs, D. Red.) sowie zu den Waisenrenten eine besondere Zulage von 25 Francs zahlbar in monatlichen Teilbeträgen von 2 Francs bzw. für einen Monat von 3 Francs (Also 11 Monate 2 und ein Monat 3 Francs. D. Red.) gezahlt wird.

Wir ersuchen daher, vom 1. Dezember d. J. ab zu allen an diesem Tage bereits laufenden reichsgesetzlichen Renten die oben erwähnten Zulagen zu zahlen.

Die Monate, in denen eine Zulage von 5 Francs bzw. 3 Francs zu zahlen ist, werden von uns noch mitgeteilt werden."

Nach dem Jahresbericht des Saarbrücker Knappschaftsvereins für 1920 kommen in Frage: 48 Altersrentner, 5716 Invalidenrentner, 152 Witwenrentenempfänger, für die der Betrag von 50 Francs gilt und 6134 Waisenrentenempfänger, für die der Zuschuß in Höhe von 25 Francs in Frage kommt. Der Gesamtbetrag, der dadurch diesen Rentenbeziehern zugute kommt, beläuft sich für den Bereich des Saarbrücker Knappschaftsvereins auf jährlich ungefähr 449 000 Francs.

■

Von den Arbeitsstätten der Kameraden

Grube Steinbach. Bei der Lohnverhandlung, die am 24. November 1922 in Gisen-Münchweiler stattfand, wurde folgendes Ergebnis erzielt:

Tarifvertrag:

Es erhalten	v. 1.—15. 11.	v. 15. 11.— 15. 12.
a) unter Tage:		
Vollhauer im Gedinge		
einen Durchschnittslohn	v. 1464.30 M	2196.30 M
einen Mindestlohn von	1290.00 M	1920.00 M
Lehrhauer nehmen mit neun Zehntel, Schlepper 1. Kl. mit acht Zehntel, Schlepper 2. Kl. mit sieben Zehntel an den genannten Löhnen teil.		
Zimmerhauer erhalten für die Schicht	1376.60 M	2065.00 M

Bezüglich der 7-Stunden-Schicht für Bergarbeiter unter Tag wurde folgendes vereinbart:

Infolge der schlechten Lage des Werkes, sowie des starken Kohlenmangels in Deutschland bleibt bis zum 1. April 1923 die 8stündige Arbeitszeit bestehen. Im Monat März finden dann erneut Verhandlungen dieserhalb statt.

b) über Tage:	v. 1.—15. 11.	v. 15. 11.—15. 12.
Gelernte Handwerker für die Schicht	1296.60 M	2065.00 M
Arbeiter, die das 21. Lebensjahr vollendet	1290.00 M	1935.00 M
Arbeiter im 21. Lebensj.	1197.00 M	1797.00 M
Arbeiter im 20. Lebensj.	1105.00 M	1658.00 M
Arbeiter im 19. Lebensj.	1003.40 M	1603.00 M
Arbeiter im 18. Lebensj.	1016.00 M	1524.00 M
Arbeiter im 17. Lebensj.	884.60 M	1328.00 M
Arbeiter im 16. Lebensj.	737.60 M	1107.00 M
Arbeiter im 15. Lebensj.	586.80 M	880.00 M

c. Zulage: Für die Frau und jedes Kind unter 14 Jahren wird eine monatliche Zulage gezahlt vom 1. November bis 15. November 381.00 M, vom 15. November bis 15. Dezember 1158.00 M.

b) Sonntagsschichten werden mit 100 Prozent,
c) Ueberschichten werden mit 25 Prozent

Aufschlag bezahlt.

II. Deputatkohlen:

Die Deputatkohlen werden zu ein Achtel des Handverkaufspreises, der am 1. des fraglichen Monates besteht, und zwar für den Monat November zum Preise von 150 Mark den Zentner abgegeben. Es werden in dem Sommerhalbjahr 3 Zentner im Monat und im Winterhalbjahr 8 Zentner an die Verheirateten ausgegeben. Deputatkohlen, die ein Monat nach Verfalltag nicht abgeholt worden sind, werden nur bei besonderen Verhältnissen noch abgegeben. Ledige Arbeiter, die eigenen Haushalt haben und ausschließlich Ernährer der bei ihnen lebenden Angehörige sind, erhalten nach 1½ Jahren Tätigkeit beim Werke die gleiche Menge wie ein Verheirateter.

Die Deputatkohle wird zur Hälfte als Stück-, zur Hälfte als Schrankohle mittlerer Güte geliefert.

III. Dauer des Vertrages.

Der Vertrag ist bis zum 15. Dezember fest abgeschlossen. Erfolgt auf diesen Tag keine Kündigung, so verlängert sich die Vertragsdauer mit der Maßgabe, daß je auf den letzten eines Kalendermonates gekündigt werden kann.

■

Vergleich

Vor dem Forum des Schöffengerichts Saarlouis fand am 23. November ein Beleidigungsprozeß Berg/Kollmannsberger statt. Es wurde dort folgender Vergleich geschlossen:

Vergleich.

Der Angeklagte erklärt, er wolle und könne den Vorwurf gegenüber Herrn Berg nicht aufrechterhalten, dieser sei ein Spitzel und sei bei der Berginspektion auf den Knien gerutscht, um seinen Sohn auf die Grube zu bringen.

Er übernimmt die Kosten des Verfahrens einschließlich vereinbarten Verteidigerhonorars.

Herr Berg hat das Recht, diesen Vergleich auf Kosten des Herrn Kollmannsberger je einmal im „Saar-Bergknappen" und der „Bergarbeiterzeitung" binnen vier Wochen von heute ab zu veröffentlichen.

Privatkläger behält sich binnen 2 Monaten das Widerrufsrecht wegen der Kosten vor.

Beglaubigt:
Donnevert, Rechtsanwalt.

■

Bekanntmachung

Der 50. Wochenbeitrag (Woche vom 10.—16. Dezember) ist in dieser Woche fällig.

Verl. des Gewerkvereins christl. Bergarbeiter Deutschlands, Druck: Saarbrücker Druckerei und Verlag A.-G. Saarbrücken.
Für die Redaktion verantw.: Peter Kiefer, Saarbrücken.